

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2022)

zum Thema:

Vorgehen gegen Falschparkende

und **Antwort** vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2022)

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12867

vom 09. August 2022

über Vorgehen gegen Falschparkende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 6 und 8 kann der Senat von Berlin nicht aus eigenem Wissen beantworten und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten.

Zu den Fragen 1-5 wurde die Bußgeldstelle der Polizei Berlin um Zulieferung gebeten.

Die statistischen Aufstellungen zu den Fragen 1-5 stellen die eingeleiteten Gebührenverfahren zu Umsetzungen dar. Da hierbei auch beispielsweise begonnene Umsetzungen und Leerfahrten enthalten sind, zeigen diese Zahlen nicht auf, ob ein Fahrzeug tatsächlich an einen neuen Abstellort umgesetzt wurde.

1. Wie viele widerrechtlich auf Radwegen abgestellte Fahrzeuge wurden in den Jahren 2020, 2021 und von Januar bis Juni 2022 umgesetzt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verwaltungsbezirk	2020	2021	2022 (01.01. bis 30.06.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	565	513	202
Friedrichshain-Kreuzberg	326	372	139
Lichtenberg	22	18	2
Marzahn-Hellersdorf	2	2	0
Mitte	317	340	119
Neukölln	154	133	69
Pankow	38	91	30
Reinickendorf	30	55	26
Spandau	13	23	21
Steglitz-Zehlendorf	18	73	24
Tempelhof-Schöneberg	156	484	94
Treptow-Köpenick	18	20	6
gesamt	1.659	2.124	732

Quelle: Datawarehouse BOWI21 (DWH BOWI21), Stand: 29. Juli 2022

2. Wie viele widerrechtlich auf Fußwegen abgestellte Fahrzeuge wurden in den Jahren 2020, 2021 und von Januar bis Juni 2022 umgesetzt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verwaltungsbezirk	2020	2021	2022 (01.01. bis 30.06.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	149	160	45
Friedrichshain-Kreuzberg	86	144	26
Lichtenberg	69	55	20
Marzahn-Hellersdorf	1	6	2
Mitte	246	256	306
Neukölln	204	358	66
Pankow	46	55	10
Reinickendorf	156	194	44

Spandau	42	51	22
Steglitz-Zehlendorf	59	129	29
Tempelhof-Schöneberg	115	244	46
Treptow-Köpenick	73	109	65
gesamt	1.246	1.761	681

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 29. Juli 2022

3. Wie viele widerrechtlich im Bereich von Knotenpunkten abgestellten Fahrzeuge wurden in den Jahren 2020, 2021 und von Januar bis Juni 2022 umgesetzt?

Zu 3.:

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die Tatbestände zum verbotswidrigen Parken in Fünf- und Acht-Meter-Bereichen an Kreuzungen und Einmündungen ausgewertet.

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verwaltungsbezirk	2020	2021	2022 (01.01. bis 30.06.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	827	1.578	599
Friedrichshain-Kreuzberg	400	526	337
Lichtenberg	429	288	178
Marzahn-Hellersdorf	8	15	5
Mitte	822	1.095	483
Neukölln	1.079	1.988	781
Pankow	533	802	328
Reinickendorf	165	309	235
Spandau	200	150	58
Steglitz-Zehlendorf	281	832	352
Tempelhof-Schöneberg	814	1.900	1.119
Treptow-Köpenick	202	309	240
gesamt	5.760	9.792	4.715

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 29. Juli 2022

4. Wie viele widerrechtlich auf Bussonderstreifen abgestellte Kraftfahrzeuge wurden in den Jahren 2020, 2021 und von Januar bis Juni 2022 umgesetzt?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (diese enthält keine Gebührenverfahren zu Umsetzungen der BVG):

Verwaltungsbezirk	2020	2021	2022 (01.01. bis 30.06.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	96	131	47
Friedrichshain-Kreuzberg	37	41	15
Lichtenberg	22	40	20
Marzahn-Hellersdorf	4	0	0
Mitte	148	164	32
Neukölln	128	141	42
Pankow	22	29	10
Reinickendorf	22	73	27
Spandau	34	21	9
Steglitz-Zehlendorf	192	202	99
Tempelhof-Schöneberg	397	512	227
Treptow-Köpenick	9	6	2
gesamt	1.111	1.360	530

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 29. Juli 2022

5. Wie viele widerrechtlich auf Grünflächen (inkl. Grünstreifen und Baumscheiben) abgestellte Kraftfahrzeuge wurden in den Jahren 2020, 2021 und von Januar bis Juni 2022 umgesetzt?

Zu 5.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verwaltungsbezirk	2020	2021	2022 (01.01. bis 30.06.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0
Lichtenberg	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0
Mitte	17	20	20
Neukölln	0	0	8
Pankow	0	0	0
Reinickendorf	0	1	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	1	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0
unbekannt	1	0	0
gesamt	19	21	28

6. Wie viele Vollzeitäquivalente sind in den Ordnungsämtern der Aufgabe, gegen Falschparkende vorzugehen, zugeordnet? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 6.:

In den Ordnungsämtern werden die Aufgaben der Verkehrskontrolle im Hinblick auf die Anordnung von Fahrzeugumsetzungen aktuell im Rahmen eines Mischarbeitsgebietes von den Dienstkräften des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) und seit Oktober 2020 auch von den, in die Verkehrsüberwachung (VÜD) temporär abgeordneten, Parkraumüberwachungskräften (PRK-VÜD) wahrgenommen. Diese, im Rahmen der Maßnahme temporär abgeordneten, PRK-VÜD-Kräfte sollen den Allgemeinen Ordnungsdienst von den Aufgaben der Verkehrsüberwachung entlasten, damit dieser vorrangig den Infektionsschutz überwachen kann, ohne die Verkehrssicherheit in Berlin zu gefährden.

Die in der Tabelle aufgeführten AOD-Stellen (VZÄ) beziehen sich auf das AOD-Mischarbeitsgebiet und nicht nur auf die Verkehrsüberwachungsaufgaben. Die Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ führt gleichzeitig dazu, dass die Aufgaben in der Parkraumüberwachung nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können. Die Personalentwicklungsmaßnahme 240 PRK zu VÜD ist derzeit bis zum 31.12.2022 befristet. Ein Konzept zur Verstetigung eines eigenständigen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD), nach Beendigung der Maßnahme, ist in Erarbeitung. Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Aus den Bezirken Spandau und Tempelhof-Schöneberg konnten innerhalb der Frist keine Zahlen geliefert werden.

Bezirke	AOD-Stellen (VZÄ) (Stand 30.06.2022)		VÜD-Plätze (Stand 19.05.2022)	
	Anzahl	besetzt	Anzahl	Belegt
Charlottenburg-Wilmersdorf	77	74,2	21	11
Friedrichshain-Kreuzberg	44	34	22	16
Lichtenberg	40	31	12	12
Marzahn-Hellersdorf	40	40	8	6
Mitte	62	59	37	18
Neukölln	51	43	26	14
Pankow	44,5	44,5	20	11
Reinickendorf	43	43	26	21
Spandau	*	*	20	9
Steglitz-Zehlendorf	36	34	16	15
Tempelhof-Schöneberg	*	*	20	17
Treptow-Köpenick	60	54,4	12	6
Summe	446,5	414,1	240	156

7. Wie bewertet der Senat die Überlegung einiger Bezirke, ein eigenes Fahrzeug zur Umsetzung widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge anzuschaffen?
8. Ist dem Senat bekannt, in welchen Bezirken Überlegungen vorgenommen werden, eigene Fahrzeuge zur Umsetzung anzuschaffen?
9. Kann sich der Senat vorstellen, die Anschaffung solcher Fahrzeuge durch die Bezirke durch zusätzliche Haushaltsmittel zu unterstützen?

Zu 7.-9.:

Das Thema einer Anschaffung eigener Umsetzungsfahrzeuge durch die Bezirke wurde in den Arbeitsgruppen des Projektes „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ diskutiert. Eine weitergehende Befassung mit dieser Thematik hat bisher noch nicht stattgefunden.

Auf Nachfrage haben die Bezirke mitgeteilt, dass im Ordnungsamt Mitte derzeit ein offener Prüfauftrag läuft, ob die Anschaffung eines eigenen Umsetzungsfahrzeugs zielführend ist. In Friedrichshain-Kreuzberg werden Überlegungen angestellt, organisatorische, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten eines unmittelbaren bezirklichen Zugriffs auf Fahrzeuge von Umsetzungsfirmen zu eruieren. Der Bezirk Neukölln teilte mit, dass sich dort bereits intensiv

mit dem Thema beschäftigt wurde. Nach aktueller Einschätzung des Bezirks stehen die Vorteile einer derartigen Anschaffung nicht in Relation zu den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge. Zudem wären noch einige Fragen zu klären, insbesondere wo und wie ein solches Fahrzeug sicher geparkt werden kann, das dauerhafte Vorhandensein von Personal mit dem notwendigen Führerschein und der Zugriff auf Fremdfirmen bei Wartungen und Reparaturen. In den anderen Bezirken finden derzeit keine Überlegungen zu dieser Thematik statt.

Die derzeit in Berlin bestehenden Verträge mit den Umsetzungsunternehmen werden für die Polizei und die Ordnungsämter zentral durch die zuständige Bußgeldstelle bei der Polizei Berlin europaweit ausgeschrieben. Die aktuelle Laufzeit der Verträge für Umsetzungen und Sicherstellungstransporte endet zum 31. Dezember 2023. Für die anschließenden Verträge wird Anfang 2023 das notwendige Vergabeverfahren eingeleitet. Mit Auslaufen der bestehenden Verträge steht es den Bezirken frei, selbst entsprechende Ausschreibungen vorzunehmen. Aus Sicht des Senats macht es jedoch Sinn, an der gewohnten Praxis festzuhalten, um durch Shared-Service den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Berlin, den 23. August 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport